

BIBS Fraktion
im Rat der Stadt Braunschweig

Pressemitteilung

Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

0531/ 470-2181
info@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 23. Juli 2015

Untragbar: Braunschweig-Thune strahlt weiter in vollem Umfang und mehr

Die BIBS-Fraktion zeigt sich über die Verabschiedung des Bebauungsplans besonders verärgert, weil in der Begründung zum Bebauungsplan neu auch vorgesehen ist, dass in Braunschweig-Thune mit mittelradioaktiven Stoffen gearbeitet werden kann. Eine Änderung der B-Plan Unterlagen, auf die der Rat von der Verwaltung noch nicht einmal hingewiesen wurde. BIBS-Fraktionsvorsitzender Dr. Dr. Wolfgang Büchs verdeutlicht: „Mittelradioaktive Stoffe (Aktivität 10^{10} bis 10^{15} Bq/m³) unterscheiden sich von hochradioaktiven Stoffen (Aktivität mehr als 10^{14} Bq/m³) im Wesentlichen durch die Hitzeentwicklung, was bedeutet, dass gemäß Bebauungsplan radioaktive Stoffe mit praktisch dem vollen Aktivitätsspektrum in Thune bearbeitet werden können. In der Nähe von Wohngebieten und sozialen Einrichtungen wie Schulen ist das einfach untragbar!“

Die BIBS-Fraktion hatte eine Bürgeranregung aufgenommen und beantragt, dass über einen sog. „Städtebaulichen Vertrag“ Nutzungseinschränkungen mit den relevanten Betrieben in Thune verbindlich vereinbart werden sollten. Vorgesehen war die Begrenzung der Konditionierung, Messung und Verpackung auf schwach radioaktive Stoffe (maximale Aktivität von 10^{11} Bq/m³ ohne Abschirmung) zu beschränken und mit dem Land in Verhandlungen einzutreten über eine Verlagerung der Arbeiten mit radioaktiven Stoffen aus dem Wohngebiet. Ein „städtebaulicher Vertrag“ ermöglicht dies, während solche Vereinbarungen über den üblichen Bebauungsplan nicht möglich sind. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt, weil angeblich die Zeit drängt. Dies ist in keinsten Weise nachvollziehbar: Städtebauliche Verträge sind der Stadt als Instrument bekannt und werden sehr oft abgeschlossen. Zudem zog sich das Bebauungsplanverfahren über Jahre hin, so dass schon längst Verhandlungen hätten aufgenommen werden können. Dies wurde jedoch versäumt. „Wenn die Stadt nicht alle Werkzeuge des Baurechts nutzt, um eine optimale Lösung zu erreichen, kommt sie ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern nur ungenügend nach“, erklärt Wolfgang Büchs.

Nur die Verlagerung der Betriebsteile, die mit radioaktiven Stoffen in Thune mitten im Wohngebiet arbeiten wird letztendlich die Situation im Stadtbezirk Wenden-Thune-Harxbüttel entspannen und die zu recht besorgten Bürgerinnen und Bürger beruhigen. Da in erster Linie das Land dafür die Verantwortung trägt, muss das Land auch explizit von der Stadt in die Pflicht genommen werden. Mit der Genehmigung des Bebauungsplanes für den Bau einer großen Halle zur Bearbeitung radioaktiver Stoffe wurden nun jedoch neue Fakten geschaffen, die Verhandlungen im Hinblick auf eine Verlagerung der Arbeiten mit radioaktiven Stoffen aus Thune erheblich erschweren.